

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 31. Januar 2018

### **Ausschüttung der Sparkasse Gießen an Träger**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der Kreisausschuss wird gebeten, dahin zu wirken, dass künftig die Vertreter\*innen des Landkreises im Verwaltungsrat und in der Trägerversammlung eine „vernünftiger kaufmännischer Beurteilung“ (§ 340 HGB) entsprechende Zuführung von Überschüssen zum Sonderposten für Allgemeine Bankrisiken erreichen und damit eine Erhöhung der Ausschüttungen (z. B. 7,117 Mio. Euro für 2016) an die Träger der Sparkasse Gießen möglich machen.*

### **Begründung:**

#### **Gewinnausschüttungen als sonstige Erträge**

Nach § 93 der HGO (Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einnahmen) erzielen die Kommunen und Kreise ihre Einnahmen

- aus Entgelten für ihre Leistungen
- sonstigen Erträgen und Einnahmen
- sowie Steuern bzw. Abgaben.

Erst danach dürfen Kredite, Erhöhung der Umlage u. a. in Anspruch genommen werden. Diese Reihenfolge entspricht einer Rangfolge.

Zu den sonstigen Erträgen gehören auch Gewinnausschüttungen beteiligter Unternehmen u.a. Aus dieser Sicht ist es notwendig, auch die Gewinnausschüttung der beteiligten Unternehmen zu prüfen.

## Zur Entwicklung der Zinsüberschüsse bei der Sparkasse Gießen

Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Banken und Sparkassen und der von der EZB ausgehenden Zinsentwicklung.

	2016	2015	2014	2013	2012
Zinserträge (GuV 1)	53,330 Mio. €	57,327 Mio. €	61,288 Mio. €	66,641 Mio. €	73,059 Mio. €
Zinsaufwendungen (GuV 2)	9,416 Mio. €	13,135 Mio. €	15,629 Mio. €	21,114 Mio. €	27,794 Mio. €
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>42,914 Mio. €</b>	<b>44,191 Mio. €</b>	<b>45,659 Mio. €</b>	<b>45,527 Mio. €</b>	<b>45,265 Mio. €</b>
Laufende Erträge GuV 3+4)	4,767 Mio. €	5,369 Mio. €	5,026 Mio. €	5,230 Mio. €	4,992 Mio. €
Provisionserträge Saldo-GuV 6	13,794 Mio. €	14,159 Mio. €	12,746 Mio. €	13,517 Mio. €	13,073 Mio. €

  

	2011	2010	2009	2008	2007
Zinserträge (GuV 1)	76,641 Mio. €	79,757 Mio. €	86,610 Mio. €	88,038 Mio. €	82,774 Mio. €
Zinsaufwendungen (GuV 2)	31,896 Mio. €	33,133 Mio. €	42,176 Mio. €	53,277 Mio. €	47,045 Mio. €
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>44,745 Mio. €</b>	<b>46,624 Mio. €</b>	<b>44,434 Mio. €</b>	<b>34,761 Mio. €</b>	<b>35,729 Mio. €</b>
Laufende Erträge GuV 3+4	4,857 Mio. €	4,287 Mio. €	5,577 Mio. €	6,721 Mio. €	7,171 Mio. €
Provisionserträge Saldo-GuV 6	13,808 Mio. €	13,852 Mio. €	12,569 Mio. €	13,843 Mio. €	12,707 Mio. €

Die Zinsüberschüsse, die relevante Größe für den Ertrag des Unternehmens, sind seit gut 10 Jahren relativ konstant – ganz unabhängig von der Tatsache, dass sich die Zinssätze dramatisch nach unten entwickelt haben, weil sich auch die Zinsaufwendungen entsprechend verringerten. Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2009 machten sie sogar einen bemerkenswerten Sprung von 10 Mio.€ (!!).

## Der Rechtsstreit um die Ausschüttung der Sparkasse Düsseldorf

Im vergangenen Jahr ist ein Rechtsstreit beendet worden, der fast drei Jahre die Aufsichtsbehörden und Gerichte beschäftigt hat: zwischen der Stadt Düsseldorf und der Sparkasse Düsseldorf.

Das Finanzministerium (Sparkassenaufsicht) des Landes Nordrhein-Westfalen hatte den Jahresabschluss 2014 der Düsseldorfer Stadtparkasse aufgehoben: Der Vorstand hätte nicht entscheiden dürfen, den Gewinn von 104 Millionen Euro fast vollständig den Rücklagen zuzuführen, ohne die Interessen seiner Organe zu berücksichtigen. Sowohl der Sparkassenvorstand als auch der Verwaltungsrat hatten rechtswidrig gehandelt. Der Vorstand, weil er sein Ermessen bei der von ihm vorgenommenen Vorwegzuführung von 100 Mio. € an einen Fonds für Allgemeine Bankrisiken missbräuchlich angewandt hatte. Der Verwaltungsrat, weil er sich das hatte gefallen lassen.

Im Kern ging es bei dem Rechtsstreit um die Frage, ob der Sparkassenvorstand allein entscheiden kann, wie hoch die nach §340g HGB zu bildenden Rücklagen für allgemeine Bankrisiken sein müssen. Sparkassenchef Arndt Hallmann argumentierte, dass Basel III die Sparkasse dazu zwingen würde, das Eigenkapital weiter zu stärken. Abgesehen davon würde die Sparkasse die Stadt bereits an diversen Stellen unterstützen, z.B. durch Gewerbesteuerzahlungen, aber auch durch ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement sowie als wichtiger Auftraggeber für die mittelständische Wirtschaft.

Gerade 3,2 Millionen Euro wurden als Jahresüberschuss ausgewiesen und damit zur Ausschüttung freigegeben. Zu wenig, fand OB Geisel (SPD). Schließlich habe die Stadtsparkasse Düsseldorf bereits jetzt eine sehr hohe Eigenkapitalquote und müsse ihre Rücklagen nicht noch weiter aufstocken.

Immer wieder hatte die Sparkasse auf allgemeine, nicht genauer belegte Bankrisiken verwiesen, um die Aufstockung des Sonderpostens zu begründen. Dazu die Aufsichtsbehörde:

*„Die vom Vorstand vorgenommene Dotierung des Sonderpostens nach § 340g HGB war rechtswidrig, weil der Vorstand im Rahmen des ihm bei der Dotierung zustehenden Ermessens neben Vorsorge- und Sicherungsinteressen der Sparkasse auch die sparkassenrechtlich geschützten Interessen und Zuständigkeiten der übrigen Organe des Kreditinstituts, also des Verwaltungsrates und der Versammlung des Trägers der Sparkasse, im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Jahresüberschusses zu berücksichtigen hat.*

*Der Verwaltungsrat hatte sich nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich der Argumentation der Sparkassenführung angeschlossen. Damit hat der Verwaltungsrat einen rechtswidrigen Jahresabschluss festgestellt, der aus diesem Grund von der Sparkassenaufsicht aufgehoben wurde.“<sup>1</sup>*

Diesen Bescheid akzeptierte die Sparkasse Düsseldorf und der Sparkassenverband, indem sie eine eingereichte Klage zurückzogen. Letztlich erhielt die Stadt 2015 aus dem o. a. Jahresgewinn 25 Mio. €, aus dem Sparkassengewinn 2015 erhielt sie 2016 erneut rund 15,2 Mio. €. Diese Ausschüttungen belaufen sich somit auf jeweils 25 Prozent des Jahresüberschusses.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Vorstand ohne Zustimmung des Verwaltungsrates über den Sonderposten Allgemeine Bankrisiken verfügen kann.

## Die Dotierung des Sonderpostens für Allgemeine Bankrisiken bei der Sparkasse Gießen

In ähnlicher Weise wie die Sparkasse Düsseldorf ist auch die hiesige Sparkasse verfahren.

Bestand Rücklagen:	2016	2015	2014	2013	2012
Fonds Allg. Bankrisiken	63,4 Mio. €	54,8 Mio. €	49,9 Mio. €	37,6 Mio. €	25,3 Mio. €
Sicherheitsrücklage	130,4 Mio. €	128,5 Mio. €	125,4 Mio. €	122,1 Mio. €	118,4 Mio. €
<b>Summe (= Rücklage Bilanz)</b>	<b>193,8 Mio. €</b>	<b>183,3 Mio. €</b>	<b>175,3 Mio. €</b>	<b>159,7 Mio. €</b>	<b>143,7 Mio. €</b>

  

Bestand Rücklagen:	2011	2010	2009	2008
Fonds Allg. Bankrisiken	12,0 Mio. €	0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Sicherheitsrücklage	114,4 Mio. €	38,1 Mio. €	37,6 Mio. €	37,1 Mio. €
<b>Summe (= Rücklage Bilanz)</b>	<b>126,4 Mio. €</b>	<b>38,1 Mio. €</b>	<b>70,5 Mio. €</b>	<b>37,1 Mio. €</b>

Der Fond Allg. Bankrisiken wurde erstmals 2011 gebildet. Zuvor waren diese Rücklagen in verschiedenen Bilanzpositionen „versteckt“. Nach den sechs Jahren beläuft sich der Bestand auf 63,4 Mio. €, obwohl sich die Sicherheitsrückstellungen, die in

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/sparkassenaufsicht-hebt-jahresabschluss-2014-der-stadtsparkasse-duesseldorf-auf>

Folge der Finanzkrise von der Bafin verlangt wurden, von 38,1 Mio. (2010) auf 130,4 Mio € erhöhten.

Die Zuführungen wurden vorgenommen, trotz der Tatsache, dass die Eigenkapitalquote der Sparkasse weit über die erforderlichen 11 Prozent angewachsen ist:

<b>Kapitalquote gemäß Offenlegungsbericht</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Eigenkap. (T1) - OB Anlage 1 Z. 45	184,2 Mio. €	177,4 Mio. €
Ergänzungskapital (T2) - OB Anlage 1 Zeile 58	77,5 Mio. €	83,9 Mio. €
Eigenkapital (EK) insgesamt - OB Anlage 1 Z. 59	261,7 Mio. €	261,3 Mio. €
Risikogewichtete Aktiva - OB Anlage 1 Zeile 60	1.161,5 Mio. €	1.089,1 Mio. €
<b>Gesamtkapitalquote (Z. 59 : Z. 60)</b>	<b>22,53%</b>	<b>24,00%</b>

Die Gesamtkapitalquote beträgt also mehr als das Doppelte der von der Bafin verlangten Höhe.

Die folgende Tabelle zeigt für die Dotierung des Fonds für Allg. Bankrisiken und das ausgewiesene Jahresergebnis der letzten fünf Jahre:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
<b>Zuführung Fonds für allg. Bankrisiken</b>	<b>8,600 Mio. €</b>	<b>4,850 Mio. €</b>	<b>12,330 Mio. €</b>	<b>12,300 Mio. €</b>	<b>13,300 Mio. €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,167 Mio. €</b>	<b>2,155 Mio. €</b>	<b>3,603 Mio. €</b>	<b>3,688 Mio. €</b>	<b>3,664 Mio. €</b>
<b>Echter Gewinn (JÜ + Fond)</b>	<b>10,767 Mio. €</b>	<b>7,005 Mio. €</b>	<b>15,933 Mio. €</b>	<b>15,988 Mio. €</b>	<b>16,964 Mio. €</b>
<b>Anteil Fondszuführung</b>	<b>79,9%</b>	<b>69,2%</b>	<b>77,4%</b>	<b>76,9%</b>	<b>78,4%</b>

Der Entscheidung des FM NRW, bei der Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken der Sparkasse Düsseldorf einen Ermessensmissbrauch festzustellen, lagen die folgenden Zahlen zu Grunde:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Zuf. Fonds für allgem. Bankrisiken (GuV 18)</b>	<b>39,700 Mio. €</b>	<b>70,392 Mio. €</b>
<b>+Jahresüberschuss - JÜ - (GuV 25)</b>	<b>15,285 Mio. €</b>	<b>21,713 Mio. €</b>
<b>= Bruttogewinn (Fonds + Jahresüberschuss)</b>	<b>54,985 Mio. €</b>	<b>92,105 Mio. €</b>
<b>Anteil Zuf. Fonds zu Bruttogewinn:</b>	<b>72,2%</b>	<b>76,4%</b>

Nach dem Düsseldorfer Muster kann folglich von Ermessensmissbrauch gesprochen werden, wenn der Anteil Zuführung zum Fonds zu Bruttogewinn mehr als 72% beträgt. Dieser Wert wurde in den letzten fünf Jahren viermal überschritten.

## Der echte Gewinn der Sparkasse Gießen und die notwendigen Ausschüttungen

Nach § 16 des hessischen Sparkassengesetzes können 66 Prozent des Jahresüberschusses ausgeschüttet werden.

	2016	2015	2014	2013	2012
Echter Gewinn	10,767 Mio. €	7,005 Mio. €	15,933 Mio. €	15,988 Mio. €	16,964 Mio.
davon 66,67% gem. § 16 SpkG Hessen	7,117 Mio. €	4,700 Mio. €	10,622 Mio. €	10,659 Mio. €	11,309 Mio.
verbleiben (= Echter Gewinn ./. Ausschüttung)	3,650 Mio. €	2,305 Mio. €	5,311 Mio. €	5,329 Mio. €	4,433 Mio.
Einstellung in Sicherheitsrücklage (§ 16 SpkG Hessen)	3,650 Mio. €	2,305 Mio. €	5,311 Mio. €	5,329 Mio. €	4,433 Mio.
Tatsächliche Ausschüttung an Träger	0,257 Mio. €	0,258 Mio. €	0 €	0 €	0 €
<b>Noch auszuschütten</b>	<b>6,860 Mio. €</b>	<b>4,442 Mio. €</b>	<b>10,622 Mio. €</b>	<b>10,659 Mio. €</b>	<b>11,309 Mio.</b>

## Gewinnverteilung an die Träger gem. Art. 340g HGB und § 16 Hessen

		2016	2015	2014	2013	2012
Vorweg 10% an <b>Landkreis Gießen</b>	Gewinnverteilung an Träger gem. Art. 340g HGB und § 16 Hessen					
	Anteil 10%	Tsd. € 712	Tsd. € 470	Tsd. € 1.062	Tsd. € 1.066	Tsd. € 1.131
<b>Die übrigen 90% gehen an</b>						
	<b>Träger</b>	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
	Anteil	6,405	4,230	9,560	9,593	10,178
Allendorf/Lumda	2,05%	131	87	196	197	209
Buseck	6,47%	414	274	619	621	659
Fernwald	3,32%	213	140	317	318	338
Gießen	42,37%	2.714	1.792	4.051	4.065	4.312
Heuchelheim	3,76%	241	159	359	361	383
Langgöns	5,77%	370	244	552	554	587
Lich	6,67%	427	282	638	640	679
Linden	6,25%	400	264	598	600	636
Lollar	5,03%	322	213	481	483	512
Pohlheim	8,98%	575	380	858	861	914
Reiskirchen	5,17%	331	219	494	496	526
Staufenberg	4,16%	266	176	398	399	423
Ausschüttung an Träger	100,00%	6.405	4.230	9.560	9.593	10.178

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel  
Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke



Marcus Link  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke